



VERKEHRSREGELN GROSSBRITANNIEN

Keine Angst vor dem Linksverkehr! Autofahrer gewöhnen sich in der Regel so schnell an das Fahren auf der „falschen“ Straßenseite. Im eigenen Auto hat man den Vorteil, dass man sich bei engen Straßenverhältnissen sehr gut äußerst links orientieren kann. Lediglich Überholmanöver auf Landstraßen sind wegen des schlechteren Einblickswinkels schwieriger. Hier können Beifahrer helfen. Bei rechts gelenkten Leihwagen ist das Schalten mit der linken Hand gewöhnungsbedürftig. Die Anordnung der Gänge ist jedoch gleich. Motorrad- und Fahrradfahrer haben noch weniger Probleme bei der Umstellung. Weitere Informationen unter www.highwaycode.gov.uk. Nachfolgend das Wichtigste in Kurzfassung:

Führerschein: Nationale Führerscheine aus EU-Ländern sowie internationale Führerscheine werden anerkannt (auch der alte graue bzw. rosarote und der DDR-Führerschein).

Linksverkehr: In GB müssen Sie auf der linken Straßenseite fahren und rechts überholen. Seien Sie besonders aufmerksam, wenn Sie die Fahrt nach einer Pause wieder aufnehmen.

Scheinwerfer: Bei links gelenkten Autos muss vor Nachtfahrten der – meist trapezförmige – Einschiff in der Mitte der Frontscheinwerfer mit Isolierband oder einer Schablone (erhältlich u. a. an den meisten Tankstellen, Geschäften für Autozubehör und bei Fahrgesellschaften) überklebt werden, da sonst Blendungsgefahr für den Gegenverkehr besteht. Bei Fahrzeugen mit Planglasscheinwerfern besteht ebenfalls die Möglichkeit, den kritischen Bereich abzukleben oder ggf. die Einstellung des Scheinwerferspiegels zu verändern. Lassen Sie sich bitte vom Fahrzeughersteller informieren.

Alkohol: In GB wird Trunkenheit am Steuer streng geahndet. Die Alkoholgrenze liegt bei 0,8 Promille, d. h. 80 Mikrogramm Alkohol in 100 ml Blut oder 35 Mikrogramm Alkohol in 100 ml Atem. Die Überschreitung der Promillegrenze wird mit Führerscheinentzug und hohen Geldstrafen geahndet.

Sicherheitsgurte: Es besteht Gurtpflicht für Fahrer und Beifahrer (ab 14 Jahren), ebenso für Passagiere auf den Rücksitzen, sofern diese mit Sicherheitsgurten ausgestattet sind. Kinder unter einem Jahr können im tragbaren Kinderbett auf dem Vorder- oder Rücksitz mitfahren, sofern dieses angeschnallt ist. Informationen zur Gurtpflicht bei Kindern von einem bis 13 Jahren unter www.theaa.com/allaboutcars/safety/childseats/seatbelts.html?page=law im Internet.

Straßenkreuzungen: Wenn Sie sich einer Straßenkreuzung nähern, sollten Sie besonders aufpassen. In GB gibt es kein allgemeines Vorfahrtsrecht, da die Vorfahrt an jeder Kreuzung angezeigt wird. Auf einer untergeordneten Straße sehen Sie entweder ein rotes „Give Way“-Dreieck (Vorfahrt achten) oder ein rotes „STOP“-Zeichen. An vielen Kreuzungen ist nur die Fahrbahn mit „Give Way“ markiert (ein weißes Dreieck und doppelte unterbrochene Linien quer über die Fahrbahn).

Rechts abbiegen: Bei einem Fahrzeug mit Linkssteuerung erfordert dieses Manöver etwas mehr Umsicht. Vergewissern Sie sich frühzeitig durch den Rückspiegel, dass Sie sich gefahrlos zum Rechtsabbiegen einordnen können. Betätigen Sie den rechten Blinker und ordnen Sie sich auf eine Position unmittelbar links von der Straßenmitte oder – falls vorhanden – auf die Abbiegerspur ein, bis der Gegenverkehr das Abbiegen zulässt.

Kreisverkehr: Im Kreisverkehr hat derjenige Vorfahrt, der von rechts kommt, es sei denn, aus der Straßenmarkierung geht etwas anderes hervor. Folgen Sie dem Kreisverkehr im Uhrzeigersinn und betätigen Sie den linken Blinker, wenn Sie sich der Ausfahrt nähern, über die Sie den Kreisverkehr verlassen wollen.

Überholen: Ausschließlich rechts überholen! Das ist für ein Fahrzeug mit Linkssteuerung etwas schwieriger. Halten Sie sich also mehr zurück als zu Hause, damit Sie einen größeren Blickbereich erhalten. Schauen Sie gut in den inneren und äußeren Spiegel. Lassen Sie genügend Abstand, besonders wenn Sie Radfahrer, Fußgänger und geparkte Fahrzeuge überholen.

Parken: Auf vielen Straßen gelten Parkbeschränkungen. Das wird durch rote und gelbe Seitenlinien am Straßenrand angezeigt. Rote Seitenlinien bezeichnen Halteverbotszonen, d. h. hier darf weder geparkt noch angehalten werden, Ein- und Aussteigen von Passagieren ist ebenfalls nicht gestattet. In den Städten weisen einfache oder doppelte gelbe Seitenlinien auf Parkverbote hin. Hier ist Be- und Entladen oder Ein- und Aussteigen von Passagieren möglich. Zeitliche Beschränkungen und Anwohnerparken werden auf Zusatzschildern angezeigt. Bei illegalem Parken erhält man im Allgemeinen einen Strafzettel. Gefährlich geparkte Fahrzeuge werden oft von der Polizei abgeschleppt. In einigen Teilen der Londoner Innenstadt werden falsch geparkte Fahrzeuge häufig mit Radsperren versehen.

Höchstgeschwindigkeiten: In Großbritannien gelten folgende Höchstgeschwindigkeiten:

	Innerorts	Landstraßen (2-spurig)	Dual Carriageway (Landstr. 4-spurig)	Autobahnen
PKW	30 mph (48 km/h)	60 mph (97 km/h)	70 mph (113 km/h)	70 mph (113 km/h)
Fahrzeuge mit Wohn- anhänger oder Anhänger	30 mph (48 km/h)	50 mph (80 km/h)	60 mph (97 km/h)	60 mph (97 km/h)
Busse	30 mph (48 km/h)	50 mph (80 km/h)	60 mph (97 km/h)	70 mph (113 km/h)

Umrechnung in metrische Maße

Auf den meisten Schildern werden immer noch die alten englischen Maßeinheiten verwendet, die aber leicht in metrische Maße umgerechnet werden können: 1 mile = 1,6 km; 1 yard = 0,9 m.

Nützliche Informationen zum Thema Autofahren erteilen die Automobilclubs:

AA (Automobile Association) : www.theaa.com

RAC (Royal Automobile Club Motoring Services): www.rac.co.uk